



Bei den Dreharbeiten zu „Ich war das perfekte Kind“

Und er berichtete, dass er das innere Drängen verspürte, seinem Sohn, mit dem er zerstritten war, einen Brief zu schreiben. Er tat dies unter Tränen, hat so den ersten Schritt auf ihn zu gemacht, so dass es zwei Tage später zu einem versöhnenden Gespräch kommen konnte. Das ist schön, wenn so etwas passiert.

BR: Im Oktober/November 2010 soll in der ARD ihr neuester Film laufen.

BU: Als wir unseren Film „Hallo, Jule, ich lebe noch“ zeigten, blieb ein junges Mädchen nach der Veranstaltung auf ihrem Platz sitzen. Sie war offensichtlich angesprochen – wie sie später in einer E-Mail schrieb: „Eure Filme berühren das Herz“. Aus dieser Begegnung heraus entstand dieser Film über Bulimie, der im Herbst erscheinen wird.

BR: Vielen Dank für das Gespräch!

Unter www.umbreit-film.de ist eine Übersicht über Umbreit-Filme zu finden. Auf dieser Seite ist rechtzeitig der genaue Sendetermin des neuesten Films zu erfahren. ■

Erstveröffentlichung des Interviews:
Freundesbrief der Evangelischen Missionsschule Unterweissach, Nr.182, 1/2010. Das Interview führte Berthold Rath, Praxisdozent und Hausvater der Missionsschule



Patientenverfügung

von Maximilian
Vorname

Muskermann
Nachname

12345 Muskheim
PLZ, Wohnort

Muskstr. 46
Straße, Haus-Nr.

16.04.1954
Geburtsdatum

12345/6789
Telefon

Ich erkläre schon jetzt für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich machen kann, dass ich meine medizinische Versorgung und Behandlung folgendes:

Die Patientenverfügung

Wir stellen uns einer modernen Herausforderung

Am 1.9.2010 trat das neue Gesetz zur Regelung der Patientenverfügung in Kraft. Die einen jubelten: „Keine Angst mehr vor ungewollten lebensverlängernden Maßnahmen!“ Andere warnten: „Durch dieses Gesetz kann es passieren, dass menschliches Leben beendet wird, weil der Betroffene seinen verfügten Patientenwillen im Ernstfall nicht mehr widerrufen kann.“

Um was ging es? Warum brauchen wir eine Regelung zur Patientenverfügung?

Der medizinische Fortschritt hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute länger und vitaler leben. Zugleich können wir unsere Augen nicht davor verschließen, dass es auch eine zunehmende Problematik gibt: die oft ungewollte Lebensverlängerung, die von Schwerstkranken oft als ein „nicht sterben dürfen“ empfunden wird. Ärzte sind ihrem Eid verpflichtet, alles zu tun, um das Leben zu erhalten. Auf diesem Hintergrund entstehen ethische Konflikte: „Muss ich jede Therapie geschehen lassen oder darf ich mich nicht auch für das Sterben entscheiden?“ In Deutschland ist es erlaubt, jede Therapie oder lebensverlängernde Maßnahme zu verweigern – allerdings nur, wenn der Betroffene diesen Willen juristisch verbindlich äußern kann, wenn er also im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist. Was aber, wenn jemand nach einem Unfall nicht mehr seinen Willen äußern kann? Was geschieht, wenn eine dementielle Erkrankung so weit fortgeschritten ist, dass der mutmaßliche Patientenwille nicht zu ermitteln ist? Es gibt viele Situationen, in denen ein Mensch nicht in der Lage ist, selbstbestimmt zu entscheiden.

Genau davor breitet sich Angst aus. Angst vor der Ohnmacht, wehrlos medizinischen Behandlungen ausgeliefert zu sein und möglicherweise sogar monate- oder jahrelang künstlich am Leben erhalten zu werden. Manche Menschen meinen, hier würden dann automatisch der Ehepartner oder die Kinder entscheiden können. Das ist aber nicht so! Jeder Mensch muss für sich selbst vorsorglich eine schriftliche oder mündliche Verfügung über die Durchführung und Unterlassung medizinischer Maßnahmen treffen. Die Rechtsunsicherheiten, die es bisher gab, sind im neuen Gesetz nachgebessert worden. Nun müssen sich Ärzte, Betreuer und Angehörige an den **Wortlaut der Verfügung** halten. Natürlich schafft dies Sicherheit – aber wird tatsächlich im aktuellen Fall im Sinn des Patienten gehandelt?

Die Problematik dieser Patientenverfügung

Der gültige Gesetzesentwurf beschränkt die Verfügung nicht mehr auf die Situation am Lebensende. Die neue Patientenverfügung gilt unabhängig vom Krankheitsstadium und Alter einer Person. Es geht hier also nicht nur um das Zulassen des natürlichen Sterbeprozesses bei unheilbarer Erkrankung. Es geht – und darin besteht die ethische Herausforderung des Gesetzes – um die Möglichkeit, Therapien für bestimmte Lebenssituationen auszuschließen, die dem eigenen Verständnis von Wert und Würde nicht entsprechen. Deutlich wird das an folgendem Beispiel: Jemand verfügt im Alter von 65 Jahren, dass er bei einem akuten Herzinfarkt nicht behandelt werden möchte; er will zurückbleibende Lebens Einschränkungen nicht in Kauf nehmen. Als er dann ein Jahr später tatsächlich einen Herzinfarkt erleidet, verschweigt seine Tochter die Patientenverfügung. Nun wird er intensivmedizinisch behandelt und erholt sich wieder.

Nie hätte er gedacht, dass auch ein Leben mit Einschränkungen ein gutes und gesegnetes Leben sein kann. Im Rückblick ist er dankbar, dass seine Verfügung sein Leben nicht vorzeitig beendet hat.

Eine Schlussbemerkung im Sinne christlicher Ethik – zum Weiterdenken

Ein wichtiges Anliegen christlicher Ethik ist es, den natürlichen Sterbeprozess anzunehmen, wenn seine Zeit gekommen ist. Daher ist es zu begrüßen, dass jeder Mensch auch das Recht hat, sich selber vor Maßnahmen zu schützen, die den begonnenen Sterbeprozess künstlich hinauszögern. Kritisch zu betrachten ist jedoch, wenn juristisch bindende Verfügungen erstellt werden können, die sich auf eine andere Lebenssituation (z.B. nicht-tödliche Erkrankungen, Behinderungen) beziehen und durch die Leben unter Umständen „vorzeitig“ beendet wird.

Wie kann man selber vorsorgen?

Juristen und Ärzte raten sowohl von einer allgemein formulierten als auch einer zu detaillierten Verfügung ab. Niemand kann letztlich die genaue Entscheidungssituation voraussehen. Besser ist es, sich mit dem Hausarzt über die nötigen Regelungen zu besprechen und gleichzeitig auch das persönliche Gespräch mit Menschen des Vertrauens zu suchen und sie mit einer Entscheidungsvollmacht für den Ernstfall auszustatten.



Gudrun Theurer, Seewald, ist Diplomtheologin, aktiv in der Hospizarbeit und ausgebildet als Palliativ-Care Koordinatorin und Trauerbegleiterin, tätig in der Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen in der ambulanten Hospizarbeit, Landessynodale, Autorin.

Suchen Sie das vertrauensvolle Gespräch mit Ihrem Arzt und seelsorgerliche Begleitung – lassen Sie sich Zeit und besprechen Sie Ihre Gedanken mit Ihrer Familie und Ihnen nahestehenden Menschen.